

VERLEIHBEDINGUNGEN für den GERÄTEVERLEIH

Entleihen können nur von der Magistratsabteilung 13 geförderte Kinder- und Jugendorganisationen.
www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/jugend oder
www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/jugend/organisationen.html

Reservierung:

Die Reservierung ist frühestens 6 Monate vor der Veranstaltung möglich:

- online <http://www.geraeteverleihwien.at/geraete-reservierung>
- per eMail: organisation@wienxtra.at
- oder per Fax 4000-99-84498

Telefonische Reservierungen sind nicht möglich.

Die Geräte (max. 10 Artikel) werden für den Zeitraum einen Tag vor bis einen Tag nach der Veranstaltung reserviert. Doppelreservierungen für Ausweichtermine können nicht vorgenommen werden. wienXtra bearbeitet und bestätigt alle Bestellungen spätestens am nächstfolgenden Werktag. Reservierung und Ausgabe erfolgen, solange der Vorrat reicht. Beachten Sie bitte, dass wienXtra keine Garantie für die tatsächliche Verfügbarkeit der Geräte abgeben kann, z.B. Gerät wurde am Vortag kaputt retourniert.

Die Geräte werden nur für den Gebrauch innerhalb Wiens zur Verfügung gestellt.

Haftung:

Die [Entlehnbestätigung](#) mit Angabe der entlehnenden Person, Stempel und Unterschrift der Entlehnorganisation ist bei der Abholung der Geräte mitzubringen. Ein sorgsamer Umgang mit den Geräten wird vorausgesetzt. Die Entlehnorganisation haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe (Ersatzleistung bei Verlust, Diebstahl, fahrlässiger Beschädigung, außerordentlicher Verschmutzung).

Verleihzeiten:

Montag und Freitag (werktags) von 7.30 – 10.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag (werktags) von 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag (werktags) von 7:30 – 10:00 Uhr

Abholung/Rückgabe:

Bei der Abholung sind mitzubringen:

- Ein amtlicher Lichtbildausweis: Führerschein, Reisepass oder Personalausweis
- Die Entlehnbestätigung

Der Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Nur so kann wienXtra für alle Organisationen ein verlässlicher Partner sein.

Transport:

Abholung und Rückgabe der entlehnten Geräte sind mit eigenem Fahrzeug und eigenem Ladepersonal durchzuführen.